

Hessischer Fußball-Verband e.V.

Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder Durchführungsbestimmungen für die Saison 2021/2022

1. Allgemeines

Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV, sowie den nachstehenden Regelungen zum Spielgeschehen.
Vereine und zuständige Mitarbeiter sind gehalten, sich über die Regelungen sachkundig zu machen und diese zu beachten.

2. Spielmodus, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

A-Junioren:

Nur eine Kreisliga.
Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.
Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga der Region Kassel auf.
Verzichtet dieser, so steigt der Vize-Kreismeister auf (max. bis Platz 4)
Keine Absteiger

B-Junioren:

Nur eine Kreisliga.
Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.
Der Kreismeister steigt direkt in die Gruppenliga der Region Kassel auf.
Verzichtet dieser, so steigt der Vize-Kreismeister auf (max. bis Platz 4)
Keine Absteiger

C-Junioren:

Nur eine Kreisliga.
Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.
Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil (max. bis Platz 4) – keine Absteiger

Die Kreisklasse spielt im Norweger System. Die Entscheidung, ob eine Mannschaft als 7er-, 9er oder als 11er-Mannschaft spielt, kann immer nur für Vor- bzw. Rückserie gemeldet werden, oder im Laufe der Spielserie, wenn sich der Spielerkader so entwickelt, dass nur noch als 7er-Mannschaft gespielt werden kann.
Es wird eine Vierfachrunde mit jeweils zwei Hin- und zwei Rückspielen gespielt.
Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der A-, B- und C-Junioren des HFV für die Spielserie 2021/2022 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

D-Junioren:

Der Kreismeister wird in zwei Entscheidungsspielen der beiden D9-Kreisligen ermittelt. Der Kreismeister nimmt an den Aufstiegsspielen der Region Kassel teil – verzichtet dieser, so nimmt der Vize-Kreismeister an der Aufstiegsrunde teil. Verzichtet dieser ebenfalls, so wird der Teilnehmer zu den Aufstiegsspielen unter den Zweitplatzierten der beiden D9-Kreisligen ermittelt - keine Absteiger. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die D7-Mannschaften spielen in einer eigenen D7-Kreisliga und ermitteln dort den D7-Kreisligameister. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die Kreisklasse spielt zunächst nur mit 9er Mannschaften. Es wird aber im Norweger System gespielt, d. h. falls sich ein Spielerkader negativ entwickelt, kann die Mannschaft auch als 7er Mannschaft weiterspielen. Es wird ein D-Jugend Kreisklassen Kreismeister ermittelt. Es gibt keinen Aufstieg und keinen Abstieg. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Alle gemeldeten bzw. am Spielbetrieb teilnehmenden Mannschaften nehmen automatisch Am D-Jugend Sparkassencup 2022 teil.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der D-Junioren des HFV für die Spielserie 2021/2022 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Der Modus der Aufstiegsspiele zur Gruppenliga ist diesen Durchführungsbestimmungen als Anlage beigefügt.

E-Junioren:

Kreisliga: 7er Mannschaften Kleinfeld. 2 Staffeln Kreisliga. Die zwei Staffelsieger ermitteln in Hin- und Rückspiel den Kreisliga Kreismeister und den Kreisliga Vize-Kreismeister. Der Kreismeister und der Vize-Kreismeister nehmen an den Regionalmeisterschaften teil. (Verzichtet hier eine Mannschaft auf die Teilnahme, kommt die nächstplatzierte Mannschaft zum Zug) Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Kreisklasse: 7er Mannschaften Kleinfeld. 2 Gruppen Kreisklasse. Die zwei Staffelsieger ermitteln in Hin- und Rückspiel den Kreisklassen Kreismeister und den Kreisklassen Vize-Kreismeister. Es wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der E-Junioren des HFV für die Spielserie 2021/2022 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.



F-Junioren:

Es wird in 7 Gruppen gespielt. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.
Es gelten die Regeln der Fairplay Liga
(<http://www.hfv-online.de/spielbetrieb-talentfoerderung/junioren/fairplay-liga/>)

G-Junioren:

Es wird in 5 Gruppen gespielt. Eine Meisterschaft wird nicht ausgespielt.
Es gelten die Regeln der Fairplay Liga
(<http://www.hfv-online.de/spielbetrieb-talentfoerderung/junioren/fairplay-liga/>)

Die allgemeinen Bestimmungen für den Spielbetrieb der Fairplay-Liga bei F- und G-Junioren des HFV für die Spielserie 2021/2022 sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

Pokal:

An den Pokalrunden können nur 1. Mannschaften teilnehmen.
Bei A-, B- und C-Junioren können auch nur 11er Mannschaften teilnehmen.

Ausnahme bei den D-Junioren: dort spielen die II. Mannschaften (auch wenn es eine 9er-Mannschaft im Spielbetrieb ist) als 7er- Mannschaften im D7- Pokal.

Ausnahme bei den E-Junioren: dort spielen die II. Mannschaften einen E2-Kreispokal aus.

Mannschaftsrückzug:

Zieht ein Verein eine Mannschaft aus dem laufenden Spielbetrieb zurück oder tritt sie dreimal nicht an, scheidet sie aus dem Wettbewerb aus. Siehe SpO §§ 38a und 38b. Punkte und Tore verbleiben in der Wertung. Die noch ausstehenden Spiele werden mit 3:0 Toren und 3 Punkten für den jeweiligen Gegner gewertet. Siehe JO § 16/2.

Ein Mannschaftsrückzug wird mit dreimaligem Nichtantreten bestraft, sofern der jeweilige Spielplan im DFBnet, zum Zeitpunkt des Rückzugs, bereits freigegeben ist !!!!

Im Jugendbereich zählen nicht das Torverhältnis und auch nicht der direkte Vergleich! Es müssen bei Punktgleichheit Entscheidungsspiele durchgeführt werden!

3. Spielberechtigung (Auszug aus §9 Jugendordnung)

Es sind die in §11 Jugendordnung aufgeführten Stichtage zu beachten. Spielberechtigt sind alle Spieler die in ihrer jeweiligen Altersklasse eine Spielberechtigung durch einen gültigen Spielerpass nachweisen können. Die gültigen Spielerpässe müssen am Spieltag im Original vorliegen. Ersatzweise und ausnahmsweise kann auch ein Ausdruck von Pass online aus dem DFBnet vorgelegt werden, und so die Spielberechtigung nachgewiesen werden. (Nur für den Notfall gedacht).

Im Schwalm Eder Kreis nutzen wir, wie auch schon in der letzten Saison, den digitalen Spielerpass, d. h. ist ein Spielerfoto im DFBnet hochgeladen (digitaler Spielerpass), entfällt die Verpflichtung die Spielerpässe in Papierform mitzuführen bzw. vorzulegen.

Die Pässe der Spieler von den G-Junioren bis zu den D-Junioren müssen nicht unterschrieben sein.
Das Spielen mit einer Passkopie ist untersagt.
Spielen ohne Spielberechtigung (ohne vollständigen Spielerpass) wird satzungsgemäß bestraft.

Stichtage:

(Auszug aus der Jugendordnung §11 und §15)
A-Junioren 01.01.2003 – 31.12.2004 Spielzeit: 2 x 45 Min.
B-Junioren 01.01.2005 – 31.12.2006 Spielzeit: 2 x 40 Min.
C-Junioren 01.01.2007 – 31.12.2008 Spielzeit: 2 x 35 Min.
D-Junioren 01.01.2009 – 31.12.2010 Spielzeit: 2 x 30 Min.
E-Junioren 01.01.2011 – 31.12.2012 Spielzeit: 2 x 25 Min.
F-Junioren 01.01.2013 – 31.12.2014 Spielzeit: 2 x 20 Min.
G-Junioren 01.01.2015 und jünger Spielzeit: 2 x 20 Min.

Digitaler Spielerpass:

Der Schwalm Eder Kreis nimmt in der Spielserie 2021/2022, in den Altersklassen A- bis G-Jugend am Projekt digitaler Spielerpass als Pilotkreis teil.
Hierzu hat der HFV den §9a in die Jugendordnung eingefügt und hierzu Entsprechende Durchführungsbestimmungen erlassen.

Die Durchführungsbestimmungen zum §9a der Jugendordnung mit Nutzung des digitalen Spielerpasses für die Spielzeit 2021/2022 werden Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und sind als Anlage beigefügt.

4. Auswechselspieler (Auszug §12 Jugendordnung)

In den Altersklassen A- bis E-Junioren können bis zu 4 Spieler wiederholt ein- und ausgewechselt werden. Bei den G- und F-Junioren bis zu 8 Spielern

5. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind bis zehn Tage vor dem regulären Spiel **über das DFBnet** zu beantragen. Spielverlegungen können auch mit dem jeweiligen Gegner frühzeitig (mindestens fünf Tage vor dem Spieltermin) abgesprochen werden, und dann dem zuständigen Klassenleiter per Mail mitgeteilt werden. **Spielverlegungen sind nur mit Zustimmung des Spielpartners und des Klassenleiters möglich.** Die Möglichkeit einen online Spielverlegungsantrag zu stellen befindet sich unter der Kategorie Ergebnismeldung im DFBnet (personalisierte Kennung notwendig).

6. Abseits und Rückpassregel

Die Abseitsregel ist bei den E-, F- und G-Junioren aufgehoben.
Die Rückpassregel ist bei den E-, F- und G-Junioren aufgehoben.

7. § 8 Jugendordnung Untere Mannschaften (Auszug)

1. A2, A3, B2, B3, B4-Mannschaften usw. nehmen als untere Mannschaften an Wettbewerben ihrer Altersklasse in Konkurrenz teil.

Bei der Anwendung der Regelungen ist zwischen folgenden Wettbewerben zu unterscheiden:

- a) Meisterschaftsspiele
- b) Pokalspiele
- c) Hallenrunde

Jeder Wettbewerb ist gesondert zu bewerten.

2. Die Übernahme von Juniorinnen und Junioren aus einer höheren in eine untere Mannschaft kann stets nur um eine Stufe erfolgen (Bsp.: von der E1 zur E2 oder von der E2 zur E3, nicht aber von der E1 direkt zur E3). In unteren Mannschaften dürfen bei

- a) 11er-Mannschaften nicht mehr als 3 Spieler,
- b) 9er-Mannschaften nicht mehr als 2 Spieler,
- c) 7er-Mannschaften nicht mehr als 1 Spieler

eingesetzt werden, die am vorangegangenen Pflichtspieltag in der nächsthöheren Mannschaft derselben Altersklasse eingesetzt wurden (§ 12 Nr. 3 Jugendordnung).

Am ersten Pflichtspieltag eines Spieljahres dürfen entsprechend der Mannschaftsgröße (11er-, 9er-, 7er-Mannschaften) in unteren Mannschaften jeweils nur drei, zwei oder ein Spieler eingesetzt werden, die nach der namentlichen Spielermeldung zur höheren Mannschaft zählen.

Vorstehendes gilt sinngemäß auch für Hallenspiele. Bei Hallenturnieren entspricht ein Spieltag einem Pflichtspiel.

3. In höheren Mannschaften können Juniorinnen und Junioren, die am vorherigen Spieltag in einer unteren Mannschaft gespielt haben, uneingeschränkt eingesetzt werden.

4. In den letzten vier Meisterschaftsspielen laut offizieller Terminliste von unteren Mannschaften sowie in etwaigen Entscheidungs- oder Relegationsspielen dürfen Juniorinnen und Junioren, die in mehr als fünf Rückrundenspielen einer höheren Mannschaft ihres Vereins mitgewirkt haben (§ 12 Nr. 3 Satz 2 JO), nicht mehr in unteren Mannschaften eingesetzt werden. Als offiziell gilt die in der Rundenbesprechung festgelegte Terminliste. Eventuell notwendig gewordene Nachholtermine für zuvor ausgefallene Spiele der Meisterschaftsrunde sind von dieser Beschränkung nicht betroffen.

5. Nehmen in einer Altersklasse Groß- und Kleinfeldmannschaften eines Vereins am Spielbetrieb teil, gelten die Kleinfeldmannschaften als untere Mannschaften.

8. Ergebnismeldung

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und eventuelle Spielausfälle an das DFBnet zu melden. Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

9. Spielbericht – online / Kontrolle der Spielberechtigung (elektronischer Spielbericht; siehe auch gesonderte Durchführungsbestimmungen)

Der elektronische Spielbericht ist von den A-Junioren bis einschließlich der G-Junioren zu nutzen!

Die Vereine und die Schiedsrichter sind verpflichtet, den elektronischen Spielbericht zu nutzen. Alle für den Einsatz vorgesehenen Spieler sind im elektronischen Spielbericht aufzuführen.

Die Vereine haben den Spielbericht spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Einsichtnahme durch den Schiedsrichter freizugeben. Nach der Freigabe können Änderungen nur noch durch den Schiedsrichter vorgenommen werden. Fehlerhafte oder unvollständige Eintragungen im elektronischen Spielbericht nehmen dem betroffenen Spieler nicht die Einsatzberechtigung, sofern sich der Spieler ordnungsgemäß nach § 9 Nr. 3 der Jugendordnung legitimieren kann.

Das Verfahren zur Kontrolle der Spielberechtigung richtet sich nach den Durchführungsbestimmungen des Verbandsjugendausschusses zu § 9 a Jugendordnung für die Spielzeit 2021/2022.

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, die jeweils erste Einwechslung eines Spielers (einschließlich ggf. des zweiten Torwarts) im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Nach dem Spiel haben die Schiedsrichter den Spielbericht zeitnah zu bearbeiten, mit den erforderlichen Angaben zu versehen und abschließend unverzüglich freizugeben. Das gilt auch für Schiedsrichter, die wegen Nichtantretens des offiziell zugewiesenen Schiedsrichters die Spielleitung übernommen haben (§ 33 Nr. 2 JO). In diesem Fall ist in dem dafür vorgesehenen Feld anzugeben, dass kein offizieller Schiedsrichter anwesend war. Bei Systemausfall ist ein Papier-Spielbericht zu verwenden.

10. Schiedsrichter

Von den A- bis zu den E-Junioren werden Schiedsrichter durch den Kreisschiedsrichterausschuss angesetzt.

Die zuständigen Schiedsrichteransetzer werden auf der Homepage der Schiedsrichtervereinigung Schwalm-Eder veröffentlicht. www.SR-Schwalm-Eder.de

Bei kurzfristigen (drei Tage vor dem regulären Spiel) Spielausfällen ist der Schiedsrichter bei dem jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu erfragen und telefonisch über den Spielausfall zu informieren. Die Kontaktdaten des Schiedsrichters sind auch im DFBnet bei dem jeweiligen Spiel hinterlegt.

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, haben sich beide Vereine auf einen Spielleiter zu einigen. Andernfalls wird das Spiel für beide Mannschaften als „verloren“ gewertet. Bei Nicht-Erscheinen des Schiedsrichters ist der elektronische Spielbericht durch den Heimverein abzuschließen und das Nicht-Erscheinen dem zuständigen Klassenleiter und dem jeweiligen Schiedsrichteransetzer anzuzeigen.

11. Spielfelder (Auszug aus den allgemeinen Durchführungsbestimmungen der Junioren)

Die Vereine verfügen über die unterschiedlichsten Sportplätze (Naturrasen, Kunstrasen, Hartplätze).

Die Vereine sind gehalten, sich auf diese unterschiedlichen Platzbelege einzustellen. Über die Bespielbarkeit eines Platzes entscheiden neutrale Vertreter (Platzbesichtiger) des HFV in Verbindung mit Vertretern der Gemeinden/Vereinen. Die jeweiligen Ansprechpartner sind dem Klassenleiter vor Saisonbeginn namentlich zu melden. Der Platzverein ist außerdem verpflichtet, bei anstehenden widrigen Wetter- und/oder Platzverhältnissen für den Klassenleiter und den Gastverein hierüber zu informieren und vorsorglich Kontaktmöglichkeiten für den Spieltag sicherzustellen.

Die Entscheidung über einen Spieldausfall ist dem Klassenleiter und dem Gastverein unverzüglich mitzuteilen.

Dem Klassenleiter ist unverzüglich eine Bescheinigung der Gemeinde über die Platzsperrung vorzulegen.

Spiele unter Flutlicht sind zugelassen

Spielfeldgröße D9- und C9-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 68 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. **Spiele auf Kreisebene können über die volle Spielfeldbreite durchgeführt werden.**

Spielfeldgröße D7- und C7-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 65 x ca. 50 m (Strafraumgröße 29 x 12 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. Wenn die örtlichen Gegebenheiten diese Spielfeldgröße nicht zulassen (zum Beispiel Kunstrasenplätze, Probleme beim Platzaufbau), sind bezüglich der Spielfeldgröße Sonderlösungen möglich, die durch den zuständigen Kreisjugendausschuss festgelegt werden müssen. Die festgelegten Spielfeldgrößen müssen sich an der DFB-Vorgabe orientieren.

Spielfeldgröße E-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 55 x ca. 35 m (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen. **Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.**

Spielfeldgröße F- und G-Junioren:

Der Deutsche Fußball-Bund hat als Empfehlung eine Spielfeldgröße von ca. 40 x ca. 35 m (F-Junioren) und 32 x 35 m (G-Junioren) (Strafraumgröße 21 x 8 m, Strafstoßpunkt 8 m) ausgesprochen. Der Verbandsjugendausschuss empfiehlt den Kreisen, diese Spielfeldgröße ebenfalls zu übernehmen.

Die bei einer solchen Spielfeldgröße notwendigen Linien (z.B. Strafräume, Außenlinien) können mit flachen Markierungstellern gekennzeichnet werden.



12. Turniere und Freundschaftsspiele

Für alle Altersklassen müssen Turniere beim Kreisjugendfußballwart gemeldet werden.

Anträge hierfür gibt es auf der Homepage des HFV.

Freundschaftsspiele müssen dem zuständigen Schiedsrichteransetzer (Zuständig für den gesamten Schwalm Eder Kreis ist hier Dieter Mattheiowetz) und dem Klassenleiter 5 Tage im Voraus angezeigt werden. Mit der Anzeige, die per Mail erfolgen soll, ist mitzuteilen, ob man einen eigenen SR angesetzt haben möchte, und wenn ja wen, oder ob man einen „fremden“ bzw. neutralen SR angesetzt haben möchte. Es dürfen keine unangemeldeten Freundschaftsspiele stattfinden!

13. Sportrechtssprechung

Für Vergehen im Zusammenhang mit den Spielen auf Kreisebene ist die Rechts- und Verfahrensordnung sowie die Strafordnung des HFV maßgebend.

Zuständiges Rechtsorgan ist das Kreissportgericht des Schwalm-Eder-Kreises in allen Rechtsangelegenheiten, sowie die Klassenleiter für Verwaltungsstrafen.

Zuständiger Einzelrichter im Schwalm-Eder-Kreis ist Hans Amrhein.

14. Schlussbestimmungen

Änderungen in der Jugendleitung und des Trainers sind unverzüglich im DFBnet Meldebogen einzutragen und dem Klassenleiter mitzuteilen.

Die Zustellung von Benachrichtigungen jeglicher Art im Zusammenhang mit dem Spielbetrieb erfolgt über das elektronische Postfach an die Vereine oder direkt per Mail an die zuständigen

Jugendleiter und/oder Trainer/Betreuer der einzelnen Mannschaften..

Verstöße gegen diese Durchführungsbestimmungen werden satzungsgemäß geahndet.

Kreisjugendfußballausschuss Schwalm-Eder

Axel Kehr
Kreisjugendfußballwart

Norbert Riess
stellv. Kreisjugendfußballwart

August 2021

Durchführungsbestimmungen zu § 9a) der Jugendordnung für die Spielzeit 2021/2022

1. Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung (Spielerpass) nach § 9 Jugendordnung - gilt für die Spielklassen ohne Nutzung der digitalen Passkontrolle

1.1 Hinweise an alle Vereine

Allen Vereinen wird empfohlen, ein Bild ihrer Spieler/-innen in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen, um so möglichen Problemen bezüglich der Legitimation von Spielern/Spielerinnen vorzubeugen.

1.2 Vorzulegende Unterlagen

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Zu beachten sind gegebenenfalls auch die Durchführungsbestimmungen zur Nutzung des elektronischen Spielberichtes. Außer in den unter 2.1. aufgeführten Spielklassen sind in allen anderen Spielklassen 30 Minuten vor Beginn eines Spieles dem Schiedsrichter von beiden Mannschaften die Spielerpässe unaufgefordert vorzulegen. Diese stehen dem Schiedsrichter bis nach Spielschluss zur Verfügung.

1.3 Reihenfolge der Prüfungen

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung anhand des Spielberichtes und den vorgelegten Spielerpässen.

1.4 Ersatzlegitimation

Ersatzweise kann der Nachweis der Spielberechtigung bei fehlendem Spielerpass auch in Form eines Ausdrucks aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet oder durch eine Online-Überprüfung geführt werden. Der Spielerpass kann nicht durch eine Kopie ersetzt werden. Kann der Spielerpass nicht vorgelegt werden, soll sich die Spielerin oder der Spieler durch einen anderen amtlichen Ausweis mit Lichtbild zweifelsfrei identifizieren. Ist auch ein solcher Ausweis nicht verfügbar, sind von dem Schiedsrichter alle sich bietenden Mittel auszuschöpfen, um die Identität der Spielerin oder des Spielers anderweitig festzustellen, insbesondere durch Befragen des Gegners oder von Vertrauenspersonen. Die korrekte Identität ist in solchen Fällen durch die Spielerin oder den Spieler mittels Unterschrift und handschriftlicher Angabe des Geburtsdatums auf dem Ausdruck des Spielberichtes zu bestätigen und durch den Verein an den Klassenleiter zu senden.

1.5 Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne des § 9 Nr. 3 Jugendordnung auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsdokumente hingewiesen haben. Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den Schiedsrichter erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spieler/-innen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bezüglich des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern/-innen zu tragen.

1.6 Eintragungen im Spielbericht

Konnten sich Spieler nur ersatzweise legitimieren (siehe Nr. 1.4), ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spielerfoto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.

1.7 Gesichtskontrolle und Einsichtnahme Pässe

Eine sogenannte Gesichtskontrolle ist nicht mehr verpflichtend. Dem Schiedsrichter ist es jedoch nicht untersagt, geäußerten oder bestehenden Zweifeln an der Spiel- oder Einsatzberechtigung einzelner Spieler/-innen nachzugehen. Sollte ein Verein im Einzelfall berechtigte Zweifel hinsichtlich der Spiel- und Einsatzberechtigung eines Spielers/-in haben, so kann dies dem Schiedsrichter weiterhin mitgeteilt werden, woraufhin der Schiedsrichter, falls erforderlich, dann im Rahmen der sogenannten „Gesichtskontrolle“ die Identität sowie die Rückennummer des Trikots, des/r betreffenden Spielers/in punktuell überprüfen soll.

Über entsprechende Vorgänge (bspw. Anzeigen und durchgeführte Kontrollen) ist im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ zu berichten.

Der Spielführer sowie der Mannschaftsbegleiter des jeweiligen Vereins haben das Recht, die Spielerpässe einzusehen. Diese können bis unmittelbar vor dem Spiel auf den Schiedsrichter zugehen und sich bei diesem über die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigungen der einzusetzenden Spieler/-innen vergewissern, um Missverständnisse bereits im Vorfeld auszuräumen.

2. Prüfung und Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung in besonderen Spielklassen nach § 9a) Jugendordnung

2.1 Festlegung der Spielklassen

Nach den Bestimmungen des § 9a) der Jugendordnung werden für alle Wettbewerbe & Spielklassen auf Kreis- sowie Verbandsebene im Verwaltungsbereich des HFV die Prüfung sowie der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung abweichend von den Bestimmungen des § 9 der Jugendordnung angepasst.

2.2 Verpflichtungen für die Vereine

Vereine, deren Mannschaften in den unter 2.1. aufgeführten Spielklassen am Spielbetrieb teilnehmen, sind verpflichtet, für Spieler/-innen ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Die Spieler/-innen müssen auf dem Bild mit Schulterbereich eindeutig identifizierbar sein. Das Hochladen der Bilder hat bis spätestens einen Tag vor dem ersten Spieltag der aktuellen Spielzeit der jeweiligen Spielklasse zu erfolgen.

Für Spieler/-innen der oben genannten Spielklassen, die erst nach dem ersten Spieltag der Spielberechtigungsliste des jeweiligen Vereins hinzugefügt werden, ist ebenfalls unverzüglich ein Bild in die Spielberechtigungsliste des DFBnet hochzuladen. Weiterhin sind von den Vereinen ein aktueller Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielerfotos sowie die Spielerpässe zu den Spielen mitzuführen. Dies soll vornehmlich der Legitimation dienen, sofern kein Zugriff auf die Spielrechtsprüfung im DFBnet besteht.

2.3 Kontrolle der Spiel- und Einsatzberechtigung

2.3.1 Vorzulegende Unterlagen

Der Platzverein hat dem Schiedsrichter und dem Gastverein eine Möglichkeit zur Bearbeitung des elektronischen Spielberichts rechtzeitig vor Spielbeginn zur Verfügung zu stellen. Falls kein Zugriff auf den elektronischen Spielbericht besteht, sind dem Schiedsrichter vor dem Spiel ein ausgefüllter Spielberichtsbogen sowie von beiden Vereinen der Ausdruck der Spielberechtigungsliste mit Spielfotos zu übergeben.

Für Spieler, für die kein Bild in der Spielberechtigungsliste hochgeladen ist, sind die Vereine verpflichtet, unaufgefordert den Spielerpass beim Schiedsrichter vorzulegen.

2.3.2 Reihenfolge der Prüfungen

Der Schiedsrichter überprüft die Spiel- und Einsatzberechtigung je nach den vorhandenen Möglichkeiten mit folgender Priorität:

- a) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet
- b) Ausgedruckter Spielbericht und ausgedruckte Spielberechtigungslisten mit Spielerfotos
- c) Spielrechtsprüfung mit dem elektronischen Spielbericht im DFBnet und vorgelegtem Spielerpass
- d) Ausgedruckter Spielbericht und vorgelegtem Spielerpass

2.3.3 Ersatzlegitimation

Ist der Nachweis der Spiel- und Einsatzberechtigung anhand der unter den Buchstaben 2.3.2. a) bis d) aufgeführten Varianten nicht möglich, kann sich der/die Spieler/in durch eine andere Form (siehe Nr. 1.4) legitimieren.

2.4 Hinweispflicht des Schiedsrichters bei fehlender Legitimation

Die Schiedsrichter sind dazu angehalten, den jeweils betroffenen Verein auf das Fehlen von hochgeladenen Bildern, fehlenden Pässen, das Fehlen von Ersatzlegitimationsdokumenten im Sinne der Nr. 1.4 oder auf ein fehlendes Spielrecht hinzuweisen. Die Schiedsrichter sollen im Spielbericht unter „sonstige Vorkommnisse“ berichten, falls sie die Vereine auf fehlende Legitimationsmittel hingewiesen haben.

Die Vereine sind, insbesondere unabhängig von der Tatsache, ob ein Hinweis durch den Schiedsrichter erfolgt oder nicht, für die Richtigkeit der Eintragungen im Spielbericht und den Nachweis für die Spiel- und Einsatzberechtigung ihrer Spieler/-innen allein und voll verantwortlich. Insofern haben die Vereine die Rechtsfolgen bzgl. des Einsatzes von nicht spiel- oder einsatzberechtigten Spielern/-innen zu tragen.

2.5 Eintragungen im Spielbericht

Konnten sich Spieler nur nach Nr. 1.4 legitimieren, ist dies vom Schiedsrichter im Spielbericht unter „besondere Vorkommnisse“ zu vermerken. Die Vereine müssen dann innerhalb von 4 Tagen nach dem Spiel ein Spielerfoto in die Spielberechtigungsliste laden oder den Spielerpass vorlegen.

Diese Durchführungsbestimmungen treten ab dem **1. Juli 2021** in Kraft.

Verbandsjugendausschuss
Grünberg, im Juni 2021

A - D Junioren Gruppenligen Kassel

Regelungen für die Saison 2021/22

Klassenstärke, Meisterschaft, Auf- und Abstieg

Für die Gruppenligen der Region Kassel besteht die Richtzahl 12.

In der Saison 2021-22 spielen die GL der A-Junioren mit 12 Mannschaften.

In den GL der B- und C-Junioren spielen jeweils 10 Mannschaften. Die D-Junioren GL spielt mit 12 Mannschaften. In allen Altersklassen wird mit Hin- und Rückrunde gespielt.

Die jeweiligen Gruppenliga-Meister (**A- bis C-Junioren**) der Saison 21/22 steigen in die Verbandsliga (VL) Nord auf.

Verzichtet der Gruppenliga-Meister auf den Aufstieg oder kann er auf Grund anderer Regelungen nicht aufsteigen so geht das Aufstiegsrecht nacheinander an den jeweiligen Zweit-, Dritt- oder Viertplatzierten über.

Die beiden Tabellenersten der **D-Junioren** GL nehmen am D-Junioren Hessencup teil. Bei den D-Junioren ist auf die EMPFOHLENE Spielfeldgröße von 68 X 50 Mtr. zu achten.

Jugendspielgemeinschaften können in die VL aufsteigen.

Abstieg: A-Junioren mindestens drei (3) aber höchstens vier (4)
B-Junioren mindestens zwei (2) aber höchstens vier (4)
C-Junioren mindestens zwei (2) aber höchstens vier (4)
D-Junioren drei (3) Mannschaften

Sollte eine sportlich qualifizierte Mannschaft für die nächste Saison auf ihre Spielberechtigung in der GL verzichten kann es zu einem **verminderten** Abstieg kommen. Steigen mehr als eine (1) Mannschaft aus der VL ab, kommt es zu einem **vermehrten** Abstieg. Bei keinem Absteiger aus der VL kommt es zu einem **verminderten** Abstieg.

A- Junioren: Die 3 (4) Kreisligameister aus der Region steigen DIREKT in die GL Kassel auf. Der vierte Aufsteiger bezieht sich auf einen ev. Aufsteiger aus der KL Hersfeld-Rotenburg/Werra-Meißner Kreis.

B-Junioren: Die 4 Kreisligameister aus der Region steigen DIREKT in die GL Kassel auf.

C + D-Junioren: Die 5 Kreisligameister aus der Region spielen **DREI** Aufsteiger aus.

Spiel 1: Schwalm-Eder-Kreis gegen Hofgeismar/Wolfhagen

Spiel 2: Verlierer 1 gegen Werra-Meißner-Kreis

Spiel 3: Waldeck gegen Kassel

Die **3 Sieger** der Aufstiegsspiele steigen in die GL auf. Es wird nur EIN (1) Spiel durchgeführt.

Verzichtet ein Kreismeister auf sein Aufstiegsrecht oder steht es ihm aus rechtlichen Gründen nicht zu, kann es an den **nächsten Verein** - maximal bis Platz 4 - weitergegeben werden.